

Mitschrift (Auszug) zur Sitzung des Gemeinderats Niederwallmenach am 5. November 2014

Anwesend:

Ortsbürgermeister Hartmut Stricker

Verbandsgemeindebürgermeister Jens Güllering

Beigeordnete und ordentliche Gemeinderatsmitglieder

Die nachfolgende Mitschrift bezieht sich auf Sachverhalte, die im öffentlichen Teil der o.g. Sitzung besprochen wurden und unterliegt damit nicht der Verschwiegenheit. Es werden ausschließlich nur die Sachverhalte dargestellt, die sich auf das Thema Windkraft beziehen.

Das Vollständige Protokoll kann nach Verabschiedung durch den Gemeinderat auf der Homepage der Ortsgemeinde Niederwallmenach unter Ortsgemeinde / Gemeinderat / Sitzungsprotokolle eingesehen oder wie folgt abgerufen werden:

<http://www.niederwallmenach.eu/politik/archiv.php?gremium=6617>

Pkt. 5: Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald

Der regionale Raumordnungsplan wird derzeit neu aufgestellt. Zu dem Planentwurf läuft derzeit die 2. Anhörung. Die Gemeinden können bis zum 31.12.2014 eine Stellungnahme abgeben. Verbandsbürgermeister Güllering erläutert, dass diese Stellungnahme freiwillig erfolgt. Der Gemeinderat von Niederwallmenach könnte sich auch der Stellungnahme der Verbandsgemeinde Nastätten anschließen, die den Planentwurf positiv beschieden hat.

Verbandsbürgermeister Güllering erläutert auf die Frage des Gemeinderats Bauer, dass es zwischen dem regionalen Raumordnungsplan und der derzeitigen 14. Fortschreibung des Flächennutzungsplans in der Verbandsgemeinde Nastätten keinen Zusammenhang gibt. Zwar ist der regionale Raumordnungsplan grundsätzlich dem Flächennutzungsplan übergeordnet, er ist aber deutlich allgemeiner gehalten. Die Detailplanung erfolgt über den Flächennutzungsplan. Ratsmitglied Bauer zeigt hierüber Unverständnis. Nach seiner Ansicht ist es nicht nachvollziehbar, warum ein übergeordnetes Planverfahren keine Bindungswirkung für ein nachgeordnetes Verfahren haben sollte. Der regionale Raumordnungsplan ist aufwändig erarbeitet und enthält insbesondere für die Verbandsgemeinde Nastätten keine windkraftgeeigneten Standorte. Für die Verbandsgemeinde Nastätten werden im regionalen Raumordnungsplan erhebliche Konflikte mit historischen Kulturlandschaften, mit dem Landschaftsbild, Natura 2000-Gebieten und FFH-Lebensraumtypen gesehen. Daneben liegen lt. regionalem Raumordnungsplan Nachweise für Schwarzstorch und Rotmilan vor. Alle diese Konflikte würden lt. Ratsmitglied Bauer durch den sich derzeit in Bearbeitung befindlichen Flächennutzungsplan ignoriert werden. Verbandsbürgermeister Güllering verweist darauf, dass am 22.11.2014 der Verbandsgemeinderat den Flächennutzungsplan beschließen soll.

Er steht allerdings unter einem Genehmigungsvorbehalt, da 2/3 der Gemeinden der Verbandsgemeinde zustimmen müssen.

Neben diesen Windkraftsachverhalten verweist Ratsmitglied Bauer darauf, dass es auch kritische Stimmen gegen den regionalen Raumordnungsplan im Hinblick darauf gibt, dass die Mittelzentren wie Nastätten gestärkt und die Gemeinden im Umland geschwächt werden sollen. Bürgermeister Güllering erwidert, dass die umliegenden Gemeinden von einem starken Mittelzentrum profitieren. Er teilt diese Bedenken nicht.

Insgesamt sprechen sich die Ratsmitglieder dafür aus, dass erst in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Stellungnahme des Gemeinderates Niederwallmenach zum regionalen Raumordnungsplan erfolgen soll. Die Ratsmitglieder sind aufgefordert, den Entwurf des regionalen Raumordnungsplans bis dahin zu lesen. Dieser kann über das Internet unter der Adresse <http://www.mittelrhein-westerwald> abgerufen werden.

Pkt. 7: Sachstand Windenergie

Verbandsbürgermeister Güllering berichtet, dass in der Verbandsgemeinde Nastätten insgesamt 8 Potentialflächen als für Windkraft geeignet ausgewiesen sind. Derzeit würde ein nicht formelles Verfahren mit den verbleibenden 2 Anbietern aus dem letztjährigen Verfahren laufen. Das Verfahren wird durch ein Expertengremium bestehend aus 4 Bürgermeistern der Verbandsgemeinde Nastätten (u.a. Nastätten, Gemmerich), Vertretern der Verbandsgemeindeverwaltung und 2 Personen von der Kommunalberatung durchgeführt. Ihre Entscheidung entfaltet lt. Verbandsbürgermeister Güllering keine Bindungswirkung für die Gemeinden. Die Experten sind dazu aufgerufen, das wirtschaftlich interessanteste Angebot auszuwählen.

Ratsmitglied Bauer zeigt sich ungehalten darüber, dass der Gemeinderat Niederwallmenach nicht über die Verbandsgemeinde Nastätten über das laufende Verfahren unterrichtet wurde. Er kritisiert, dass er die Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten bereits im Frühjahr 2014 darauf hingewiesen hatte, dass das Expertengremium im Falle dessen, dass ein weiteres Anbieterverfahren durchgeführt werden sollte, dringend ausgetauscht werden muss. Nach seiner Ansicht hatte das Expertengremium im letztjährigen Auswahlverfahren komplett versagt. Das Expertengremium hatte sich damals für den Windkraftanbieter Prokon ausgesprochen. Auch damals sollte der wirtschaftlich interessanteste Anbieter ausgewählt werden. Ratsmitglied Bauer hatte damals bereits öffentlich auf erhebliche Risiken hingewiesen, die sich wenig später auch tatsächlich so realisiert hatten.

Ratsmitglied Bauer berichtet, dass derzeit nicht mit 2 Anbietern, sondern nach seinem Kenntnisstand mit 3 Anbietern verhandelt wird und die Verhandlungen kurz vor dem Abschluss stehen sollen. Als dritter Anbieter ist nach seinem Kenntnisstand AboWind einbezogen worden. Verbandsbürgermeister Güllering widerspricht dem nicht. Ratsmitglied Bauer warnt Verbandsbürgermeister Güllering davor, dass die Entscheidung des sogenannten Expertengremiums insofern Bindungswirkung für die anderen Gemeinden entfalten wird, da sich diese an der Entscheidung mangels eigener Expertise orientieren werden. Damit ist nach seiner Ansicht ein fehlerhafter und mit erheblichen Risiken verbundener Weg vorgezeichnet.

Anhand eines rechnerischen Beispiels zeigt Ratsmitglied Bauer den anwesenden Personen auf, dass eine Windkraftanlage in Rheinland-Pfalz grundsätzlich keinen Gewinn erwirtschaften kann. Für die Windkraftanbieter ist die Investition nur aufgrund von Subventionen und der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen interessant. Nach seinen Berechnungen erwirtschaften diese trotz Verlusten eine Rendite von ca. 4,2 %. Der Ausweis von Verlusten birgt aber für die Gemeinden und die Grundstückseigentümer dagegen eklatante Risiken. Verbandsbürgermeister Güllering bestätigt, dass er diese Risiken nun auch sehe. Er beabsichtigt, mit dem Expertengremium diesbezüglich zu sprechen. Hinsichtlich des geplanten Windradbaues in Weisel erläutert Verbandsbürgermeister Güllering, dass sich die Bürger, die sich durch den Bau der geplanten Windräder beeinträchtigt fühlen, bereits jetzt in das Verfahren einbringen sollen.

Ratsmitglied Bauer bittet Verbandsbürgermeister Güllering abschließend darum, bei der zukünftigen Besetzung von Expertengremien auch das Know-How der Bevölkerung mit einzubinden. Nach seiner Ansicht wohnen in der Verbandsgemeinde viele qualifizierte Bürger, die ihr Wissen in den Gremien einbringen können. Verbandsbürgermeister Güllering begrüßt diese Idee.

Pkt. 8: Benutzung der Homepage - Ortsgemeinde

Die in Niederwallmenach neu gegründete Bürgerinitiative für eine tatsächliche ökologische Energiewende hat auf der offiziellen Homepage der Ortsgemeinde Niederwallmenach auf ihre Gründung aufmerksam gemacht und diverse Informationen insbesondere auch gegen den geplanten Windradbau in Weisel hinterlegt. Hiergegen bestehen seitens der Verbandsgemeindeverwaltung als auch seitens Bürgermeister Stricker insofern Bedenken, als man befürchtet, dass der Anschein geweckt wird, die Initiative wäre von der Gemeinde aus gegründet worden. Der erste Beigeordnete Köhler wurde durch Bürgermeister Stricker aufgefordert, diese Bedenken dem Gemeinderat vorzutragen. Der erste Beigeordnete Köhler erläutert ergänzend, dass die Homepage eben gerade auch ortsansässigen Unternehmen, Vereinen und Einzelpersonen die Möglichkeiten bieten soll, sich zu präsentieren. Ratsmitglied Bauer, der die Homepage der Ortsgemeinde Niederwallmenach verwaltet und zugleich die Bürgerinitiative gegründet hat erklärt, dass der Begriff „Bürgerinitiative“ rechtlich definiert ist. Es handelt sich um eine Initiative der Bürger. Es ist aus der Definition heraus bereits klar erkenntlich, dass sich eine Bürgerinitiative bewusst von der öffentlichen Verwaltung abgrenzt. Zudem wurde die Homepage der Gemeinde ausdrücklich als Medium für den Ort und für die Bürger gegründet. Darüber hinaus enthält der auf der Homepage ausgewiesene Aufruf zur Gründung einer Bürgerinitiative auch den klarstellenden Hinweis, dass es sich um eine private Initiative handelt. Verbandsbürgermeister Güllering erklärt, dass diese Argumente korrekt sind und für die Herausnahme des Aufrufs keine Grundlage besteht. Die übrigen Ratsmitglieder schließen sich dieser Meinung an. Verbandsbürgermeister Güllering schlägt vermittelnd vor, dass ein prägnanter Hinweis auf den privaten Hintergrund der Initiative auf der Homepage erfolgen könne. Ratsmitglied Bauer berichtet, dass er zwischenzeitlich die Domain www.niederwallmenach.org erworben und eine eigene Homepage der Bürgerinitiative unter dieser Adresse veröffentlicht hat. Diese wird sehr gut besucht, so dass aus seiner Sicht der Text auf der Homepage der Ortsgemeinde Niederwallmenach gerne angepasst werden kann. Die Ratsmitglieder begrüßen dieses Vorgehen.